

Elektronisches Amtsblatt

der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 04/2026 vom 30.01.2026



Inhalt:

1. Beteiligungsbericht der Gemeinde Malschwitz für das Berichtsjahr 2023
2. Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

1. Beteiligungsbericht der Gemeinde Malschwitz für das Berichtsjahr 2023

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz den Beteiligungsbericht der Gemeinde Malschwitz für das Berichtsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO ab dem 02.02.2026 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Hauptamt, Dorfplatz 26, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Malschwitz, den 30.01.2026

M. Seidel
Bürgermeister

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Malschwitz, in der Gemarkung Halbendorf/Spree geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom **05.02.2026** bis zum **04.03.2026**. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/Amtsblatt, elektronisches Amtsblatt 06/2026 vom 04.02.2026.

2. Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Malschwitz

Gemarkung, Flurstücke:

Halbendorf/Spree: 342, 345, 420, 438/2, 463, 479/1, 516, 521/3, 1240, 1244, 1299, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1326, 1327, 1328, 1328/a, 1329, 1330, 1331, 1332, 1334/4, 1334/5, 1517, 1518/2, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523

Anlass der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
3. Berichtigung eines Zeichenfehlers
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/fortfuehrung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 05.02.2026 bis zum 04.03.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung, Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück und Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite Elektronische Kommunikation - Landkreis Bautzen abrufbar.

Kamenz, den 27.01.2026

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist